

Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluß Diplom des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg vom 12.07.1995,

ausgefertigt am 12.07.1995, bekanntgemacht mit Erlaß des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20.03.1996 -H I 4.1-424/421-81- im "Staatsanzeiger für das Land Hessen" (StAnz.) Nr. 27/1996 vom 01.07.1996, S. 2014; s. auch die Veröffentlichung in den "Mitteilungen der Philipps-Universität" (Mitt.Ph.-U.) Band 04-10, lfd. Nr. 1-03b. Die Ordnung ist in Kraft getreten am 02.07.1996.

Anfragen richten Sie bitte an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Wilhelm-Röpke-Straße 6, Block B, 35039 Marburg, Tel.: 06421-284743, Fax: 06421-288913. Fragen zur Studienordnung richten Sie bitte an den Präsidenten der Philipps-Universität, Biegenstraße 10, 35032 Marburg (an das Referat für Lehr- und Studienangelegenheiten, Tel. 06421-286162/286126, Rechtsfragen an die Rechtsabteilung, Tel. 06421-286155/286138, Fax: 06421-282065, e-mail: heydwolf@verwaltung.uni-marburg.de oder rottmann@verwaltung.uni-marburg.de). Nur schriftliche Auskünfte sind verbindlich.

**Studienordnung
für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluß Diplom
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg
vom 12.07.1995**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Ziel und Inhalt des Studiums
- § 6 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 7 Berufspraktikum
- § 8 Studiennachweise
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Diplomprüfung in Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg vom 12.07.1995 in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.

§ 2 Studiendauer

Der Fachbereich beschreibt mit dieser Studienordnung ein Lehrangebot, durch dessen Wahrnehmung die Studierenden im Studiengang Soziologie mit dem Abschluß Diplom in der Regel in 4 Semestern die Zulassungsvoraussetzungen für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung und in 8 Semestern die für die Diplomprüfung erwerben können.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder ein vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Die Studierenden müssen über hinreichende Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache verfügen.

§ 5 Ziel und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium vermittelt fachwissenschaftliche Kenntnisse in Soziologie und Fähigkeiten, die auf die Tätigkeit im Bildungs- und Ausbildungssektor, in sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen, in internationalen Organisationen, in Medien, in Verbänden und Parteien vorbereiten. Insbesondere sollen die Fähigkeiten erworben werden,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme zu analysieren;
- die adäquaten Methoden und Techniken der empirischen Untersuchung sozialer Probleme auszuwählen, anzuwenden und zu reflektieren;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen hinsichtlich ihrer Auswirkungen;
- sozialwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse in Entscheidungsprozessen und in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln.

(2) Der Studiengang Soziologie mit dem Abschluß Diplom umfaßt das Hauptfach Soziologie und entweder

- das Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre
oder
- das Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft oder Psychologie und ein Freies Wahlfach, das aus den an der Philipps-Universität angebotenen Fächern gewählt wird und in sinnvollem Zusammenhang mit der Soziologie steht. Über die Zulassung des Freien Wahlfaches entscheidet der Prüfungsausschuß.

§ 6 Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in

1. das Grundstudium mit einem Umfang von bis zu 72 SWS,
2. das Hauptstudium mit einem Umfang von bis zu 60 SWS.

(2) Das Grundstudium (vgl. Anlage 1: Schematischer Studienplan für das Grundstudium) umfaßt

1. im Hauptfach Soziologie obligatorisch

- a) das Stoffgebiet Grundzüge der Soziologie 14 SWS
- b) das Stoffgebiet Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung 13 SWS

- c) das Stoffgebiet Sozialstruktur 6 SWS
- d) und wahlweise aus dem Stoffgebiet Spezielle Soziologien 8 SWS

2. im Wahlpflichtfach wahlweise

- a) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre oder 18 SWS
- b) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (incl. Buchführung) 18 SWS

oder

- c) Grundzüge der Rechtswissenschaft oder 14 SWS
- d) Grundzüge der Psychologie 10 SWS

3. falls das Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft oder Psychologie gewählt wurde im Freien Wahlfach ,

10-12 SWS

(3) Das Hauptstudium (vgl. Anlage 2: Schematischer Studienplan für das Hauptstudium) umfaßt

1. im Hauptfach Soziologie

- a) das Stoffgebiet Allgemeine Soziologie 6 SWS
- b) das Forschungspraktikum 8 SWS
- c) das Stoffgebiet Spezielle Soziologien 12 SWS
- und Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums 4 SWS

2. im Wahlpflichtfach wahlweise

entweder

- a) Volkswirtschaftslehre oder 18 SWS
- b) Betriebswirtschaftslehre 16 SWS

oder

- c) Rechtswissenschaft oder 10 SWS
- d) Psychologie 12 SWS

3. falls das Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft oder Psychologie gewählt wurde im Freien Wahlfach

10-12 SWS

(4) Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Hauptstudiums setzt den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums voraus.

§ 7 Berufspraktikum

Während des Studiums ist ein zweimonatiges Berufspraktikum abzuleisten. Es wird durch vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen begleitet. Über den erfolgreichen Abschluß des Praktikums wird ein Praktikumsbericht angefertigt. Ablauf und Anforderungen des Berufspraktikums regelt die Praktikumsordnung für den Studiengang mit dem Abschluß Diplom in Soziologie.

§ 8 Studiennachweise

- (1) Im Grundstudium sind die Leistungsnachweise gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 2 DPO zu erwerben und die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 17 Abs. 2 und 3 vor der Meldung zur Diplom-Vorprüfung zu erbringen.
- (2) Im Hauptstudium sind die Leistungsnachweise gemäß § 20 Abs. 1 Ziff. 4 zu erwerben.
- (3) Leistungsnachweise werden ausgestellt für die regelmäßige Mitarbeit in einer Lehrveranstaltung und die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit. Diese ist in der Regel
1. die schriftliche Fassung eines mündlichen Vortrags (Referat), oder
 2. eine schriftliche Auseinandersetzung mit einem Thema aus dem Zusammenhang der Lehrveranstaltungen (Hausarbeit), oder
 3. eine Klausur, oder
 4. (insbesondere im Stoffgebiet "Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung") die Dokumentation einer Datenerhebung und/oder Datenanalyse oder ein Projektbericht.
- (4) Die Leiterin bzw. der Leiter legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Leistungsnachweis erbracht werden kann.

§ 9 Studienfachberatung

- (1) Vor Beginn der Veranstaltungen eines jeden Semesters findet eine einwöchige Studienorientierung und -beratung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Fach Soziologie statt.
- (2) Für die individuelle Studienberatung stehen alle Lehrenden des Instituts für Soziologie zur Verfügung. Sie sollen insbesondere in Anspruch genommen werden, wenn die Studierenden Studienabschnitte planen, Schwerpunkte im Hauptfach setzen und Nebenfachkombinationen wählen wollen. Die Studierenden sollen ein halbes Jahr vor dem beabsichtigten Termin zur Prüfungsmeldung mit möglichen Betreuerinnen oder Betreuern der Diplomarbeit über ihre Themenvorstellungen und deren Realisierung ein Beratungsgespräch suchen.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studienordnung das Studium im Diplomstudiengang Soziologie in Marburg bereits aufgenommen haben, können wahlweise nach der Studienordnung, die zum Zeitpunkt ihres Studienbeginns gegolten hat, oder nach dieser Studienordnung ihr Studium abschließen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Marburg, 12. Juli 1996
gez. Prof. Dr. Martin Scharfe
Dekan

Anlagen zur Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluß Diplom

1. Schematischer Studienplan für das Grundstudium

Fächer/Stoffgebiete	LV-Art	Lehrveranstaltungen in den Stoffgebieten	SWS	Studienleistungen	Prüfungsleistungen
HAUPTFACH SOZIOLOGIE		Summe	41	(45)	
Grundzüge der Soziologie	UE	Einführung in das Studium der Soziologie	2		
	VL	Einführung in die Soziologie	2		
	VL u. PS	Soziologische Theorien	4	-----1	
	VL o. PS	Geschichte der Soziologie	2		1 st.begl.Prüf.-arb oder mdl. Prüfung
	PS	Exemplarische Analyse soziologischer Theorien	2	 } 1 n. Wahl	
	PS	Exempl. Analyse empirischer Untersuchungen	2		
Methoden und Techniken der emp. Sozialforschung	VL	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2	1	
	UE	Empirisches Praktikum I und II	4	1	
	UE	Statistik I und II	4	-----	1 Klausur (2/2)
	UE	EDV/SPSS	3		
	VL	Informatik (empfohlen)	(2)		
Sozialstruktur	VL	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	2		
	PS	Sozialstruktur der BRD	2	} 1 n. Wahl	
	PS	Sozialstruktur anderer Gesellschaften	2		
	VL	Wirtschafts- u. Sozialstatistik der BRD (empfohlen)	(2)		1 st.begl.Prüf.arb. oder mdl.Prüfung
Spezielle Soziologien	VL u. PS	Wirtschaft/Produktion/Arbeit			
	VL u. PS	Soziologie der gesellschaftlichen Entwicklung			
	VL u. PS	Räumliche Soziologie	2 x 4 =	} 1 n. Wahl	
	VL u. PS	Politische Soziologie			
	VL u. PS	aus weiteren Speziellen Soziologien			
VL u. PS					

1. Schematischer Studienplan für das Grundstudium

WAHLPFLICHTFACH						
1. Variante: Wahlpflichtfach ohne Freies Wahlfach			Summe 18			
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	VL u. UE	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	}	Teilklausur VWL I	
	VL u. UE	Mikroökonomie	4			
	VL u. UE	Makroökonomie	4	-----}	Teilklausur VWL II	
	VL	Ordnungstheorie	4			
	VL	Einführung in die Wirtschaftspolitik	2			
	VL	Einführung in die Finanzwissenschaft	2			
	oder					
	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	VL u. UE	Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens (Buchführung)	4	Klausur	
		VL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre: Entscheidung und Produktion	2	-----	Teilklausur BWL I
		VL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre: Konzeptionen, Institutionen, Unternehmensführung	2	-----	Teilklausur BWL I
VL u. UE		Einführung i.d. Investitions- u. Finanzierungstheorie	2	-----	Teilklausur BWL I	
VL u. UE		Kosten- und Leistungsrechnung	4			
VL		Grundlagen der Absatzwirtschaft	2	-----	Teilklausur BWL II	
VL		Bilanzen	2			
oder 2. Variante: Wahlpflichtfach und Freies Wahlfach			Summe 20-26			
Grundzüge der Rechtswissenschaft		<u>entweder</u> Privatrecht:				
	VL	BGB-Allgemeiner Teil	4			
	VL	Schuldrecht I (Schuldvertragsrecht)	6			
	UE	Propädeutische Übungen im Bürgerlichen Recht	2			
	UE	Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfängerinnen und Anfänger	2	-----	1 Klausur BGB	
		<u>oder</u> Öffentliches Recht:				
	VL	Staatsrecht I(Organisationsrecht)	4			
	VL	Staatsrecht II (Grundrechte)	4			
	VL	Staatsrecht III (Europarecht mit völkerrechtlichen Bezügen)	3			
	UE	Übungen im Öffentliches Recht für Anfängerinnen und Anfänger	2	-----	1 Klausur ÖR	
oder						
Grundzüge der Psychologie	VL	Einführung in die Psychologie	2			
	VL	nach Wahl aus zwei Gebieten der Allgemeinen Psychologie und physiolog. Psychologie 2 x 2 =	4			
	SE	nach Wahl aus den Gebieten Allgemeine, Differentielle, Entwicklungs- oder Sozialpsychologie	2	1	1 mdl. Prüfung	
	VL	zur Psychologischen Methodenlehre nach Wahl: Versuchsplanung oder Testtheorie oder Skalierung	2	1		
FREIES WAHLFACH			10-12			

2. Schematischer Studienplan für das Hauptstudium

Fächer/Stoffgebiete	LV-Art	Lehrveranstaltungen in den Stoffgebieten	SWS	Studienleistungen	Prüfungsleistungen
HAUPTFACH SOZIOLOGIE		Summe	30		
Berufspraktikum		Vor- und Nachbereitung	4	Prakt.ber.	
Forschungspraktikum		zweisemestriges anwendungsbezogenes Projekt	8	1	
Allgemeine Soziologie	SE	drei nach Wahl 3 x 2 =	6	1	
Spezielle Soziologien	SE	Sozialstruktur Wirtschaft/Produktion/Arbeit Soziologie der gesellschaftlichen Entwicklung Räumliche Soziologie Politische Soziologie weitere Spezielle Soziologien jeweils 3 SE aus zwei Speziellen Soziologien nach Wahl =	12	2	1 Diplomarbeit u. mündl. Prüfung 1 Klausur 1 mündl. Prüfung
WAHLPFLICHTFACH					
1. Variante: Wahlpflichtfach ohne Freies Wahlfach		16-20			
Volkswirtschaftslehre	VL/SE	Teilnahme an einem der vier Lehrprogramme in Wirtschaftstheorie und dem einen Lehrprogramm in Wirtschaftspolitik und an einem SE in einem der beiden Gebiete	8 10	1	1 Klausur 1 mündl. Prüfung
oder Betriebswirtschaftslehre	VL/SE	Teilnahme an einem der acht Lehrprogramme in BWL und an dem SE der entsprech. Abteilung in BWL	16	-----1	1 Klausur 1 mündl. Prüfung
oder 2. Variante: Wahlpflichtfach und Freies Wahlfach		20-24			
Rechtswissenschaft	VL	wenn im Grundstudium Privatrecht gewählt wurde: Staatsrecht I (Organisationsrecht)	4		
		wenn im Grundstudium Öffentliches Recht gewählt wurde: BGB-Allgemeiner Teil und in beiden Varianten	4		1 Klausur 1 mündl. Prüfung
	VL/SE	aus den Wahlpflicht- und Wahlfächern der Juristenausbildungsordnung (JAO)	6	1	
oder Psychologie	VL	wahlweise aus den Gebieten Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie oder Sozialpsychologie 2 x 2 =	4		
	SE	aus diesen Gebieten der Psychologie	2	-----1	
	VL	wahlweise aus den Gebieten Arbeits-, Betriebs- u- Organisationspsychologie, der Klin. o. der Päd. Psychologie	2		1 mündl. Prüfung
	SE	aus diesen Gebieten der Psychologie	2	-----1	
	LV	nach Wahl	2		
FREIES WAHLFACH			10-12	1	1 mündl. Prüfung